

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal
bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Sünden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 45.

Barmen, den 8. November 1912.

30. Jahrg.

Anforderungen an Wasserleitungen in bezug auf ihre Verwendung für Feuerlöschzwecke.

Vortrag von Richard Mayer, Inspektor der Feuerwehr der Stadt Wien, auf dem 9. österreichischen Feuerwehrtage zu Wien.

Für den Feuerschutz eines Gemeinwesens durch die Feuerwehr ist neben der guten Organisation, Ausrüstung und Schulung der Wehr und dem Vorhandensein einer zweckentsprechenden Feuersignal- und Alarmanlage die Versorgung der Stadt oder Ortschaft mit Löschwasser von allergrößter Wichtigkeit.

Das zur Speisung der Löschgeräte erforderliche Wasser stellt gewissermaßen die Munition der Wehr dar, mit der allein sie den Feind, das Feuer, mit Erfolg zu bekämpfen vermag. Wohl können in den allerkleinsten Gemeinwesen, wie Dörfern und Marktsiedeln, wo die natürlichen Wasserquellen, wie Bäche, Flüsse oder Teiche, bezw. günstig angelegte Behälter für Löschwasser (große Zisternen, Eisenteiche usw.) ausreichen, diese für die Feuerwehr das erforderliche Löschwasser herbeischaffen. In der Regel kann von einer guten Versorgung der Stadt mit Löschwasser nur dann gesprochen werden, wenn in derselben eine richtig angelegte, auch für Feuerlöschzwecke vollständig ausreichende Wasserleitung vorhanden ist. Die in manchen Orten gemachten Erfahrungen zeigen indessen, daß solche Wasserleitungen, deren hauptsächlichster Zweck zumeist die Versorgung der Stadt mit gutem Trinkwasser war, nicht immer den Anforderungen entsprechen, die man an eine Wasserleitung in bezug auf die Lieferung von Löschwasser stellen muß, trotzdem den beiden Forderungen nach gutem Trinkwasser und nach ausreichendem Löschwasser leicht entsprochen werden kann. Es erscheint daher im Interesse des Feuerlöschdienstes notwendig, daß der Vorstand der Feuerwehr in jenen Ortschaften, die darangehen, sich eine Wasserleitung zu bauen, von der Anlage rechtzeitig Kenntnis erhält, um die Forderung der Feuerwehr bei der Feststellung der ganzen Anlage, insbesondere in bezug auf den Fassungsraum der großen Behälter (Reservoirs) sowie in bezug auf die Dimensionierung der Rohrleitungen und Beschaffenheit der Wasserentnahmestelle (Hydranten) in geeigneter Weise vertreten zu können.

Es ist selbstverständlich, daß die Feuerwehr wohl in den seltensten Fällen Gelegenheit haben wird, auf den Bau und die Herstellungsart einer Wasserleitung einen anderen Einfluß zu nehmen, als in der vorangedeuteten Richtung, weil es wohl allgemein ist, daß sich die Gemeinde in bezug auf die technische Seite der Frage auf die eigenen technischen Organe und auf die mit der Ausführung betrauten Fachleute verlassen wird, um so mehr, als ja auch die finanzielle Seite der Frage zumeist sehr ins Gewicht fällt.

Aber eben in bezug auf die vorhin angedeuteten Forderungen ist die Einflußnahme der Feuerwehr auf den Bau von Wasserleitungen vielleicht von hoher Wichtigkeit, weil den Wasserleitungstechnikern die Bedürfnisse der Feuerwehr nicht immer von vornherein bekannt sind. Es ist in solchen Fällen daher Aufgabe der Feuerwehr, im Interesse der Vörsicht dahin zu wirken, daß die zu bauende Wasserleitung auch den zu stellenden Bedingungen des Vörsichtens möglichst vollkommen entspricht. Hier kommt in erster Linie die Größe der Reservoirs, in zweiter Linie die Höhenanlage derselben in Betracht. Der Fassungsraum

der Wasserleitungsreservoirs soll schon von Haus aus auch im Hinblick auf die Versorgung der Stadt mit Trinkwasser bezw. mit Nutzwasser so bemessen sein, daß der in denselben aufzuspeichernde Wasservorrat ausreicht, die Wasserversorgung der Stadt durch mindestens drei bis vier Tage auch in dem Falle sicherzustellen, wenn durch irgendwelche Ursache (Bruch der Zuleitungsröhre zu den Reservoirs, Versagen der Pumpen, bedeutende Verminderung des Wasserzuflusses infolge zeitweiliger geringerer Ergiebigkeit der Wasserzuläufe) der Ersatz des verbrauchten Wassers unmöglich gemacht, bezw. beeinträchtigt sein sollte. Von dieser Forderung soll von Seiten der Feuerwehr nur dann abgegangen werden, wenn der Wasserverbrauch in der betreffenden Ortschaften ein sehr großer ist, weil in einem solchen Falle die Reservoirs unter allen Umständen einen solchen Fassungsraum aufweisen, daß der Bezug von Löschwasser auch bei sehr großen und lange andauernden Bränden gesichert ist.

In Wien besitzen beispielsweise die Reservoirs der beiden Hochquellenwasserleitungen einen Fassungsraum von rund 3 Millionen Hektolitern, während der Verbrauch im Sommer etwa 1½ Millionen Hektoliter (im Winter bedeutend weniger) beträgt; die vorhandene Reserve an Trinkwasser würde daher im ungünstigsten Falle allerdings nur für 1½ Tage reichen; es ist hierzu jedoch zu bemerken, daß zur Speisung der Reservoirs zwei voneinander vollkommen unabhängige Aquädukte bestehen, von denen insbesondere die Wasserzuläufe der zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenwasserleitung in Wien im Winter und im Sommer nahezu von vollkommen gleicher Ergiebigkeit sind, so daß eine Abnahme der Zuflüsse dieser Wasserleitung überhaupt nicht bemerkbar wird.

Für alle Fälle ist der Wasservorrat in diesen Reservoirs ein so riesiger, daß die Wasserentnahme zu Löschzwecken auch bei Großfeuer kaum von nennenswertem Einfluß auf den Wasserstand in diesen Reservoirs sein kann.

Es ist denkbar, daß in ganz kleinen Ortschaften der tägliche Wasserverbrauch, den die zu erbauende Wasserleitung zu decken hat, ein so geringer ist, daß die Behälter auch bei einer drei- bis viermal größeren Reserve, als dem täglichen Verbrauch entsprechen würde, noch immer einen so geringen Fassungsraum besitzen, daß das in denselben vorhandene Wasser im Falle eines Großfeuers in der kleinen Ortschaft zur Deckung des Bedarfes der Löschmaschinen nicht ausreicht. In einem solchen Falle erscheint es wichtig, die Größe der Reservoirs unter dem Gesichtspunkte festzusetzen, daß der Bedarf aller voraussichtlich in Verwendung kommenden Spritzen der eigenen und der Nachbarfeuerwehren durch einen Zeitraum von etwa zehn Stunden im vollen Umfange gedeckt werden kann. Es ist anzunehmen, daß auch in kleinen Ortschaften, bei Großfeuer etwa 20 Schlauchlinien in Verwendung genommen werden. Rechnet man für eine Schlauchlinie bei Verwendung mittlerer Mundstücke einen Wasserbedarf von 300 Litern in der Minute, so würden bei Verwendung von 20 Schlauchlinien 6000 Liter pro Minute und bei einer Beanspruchung durch 10 Stunden 360 000 Liter gleich 360 Kubikmeter Wasser zu Löschzwecken erforderlich sein.

Nächst der Größe bezw. dem Fassungsraume der Reservoirs kommt die Höhenlage in Betracht. Nach Möglichkeit sollen die Wasserbehälter an einem so hoch liegenden Punkte angebracht werden, daß das Wasser in den Rohrleitungen

bezw. in den Entnahmestellen (Hydranten) auch an den höchstgelegenen Stellen noch einen Druck von wenigstens 5 Atmosphären aufweist. Allerdings wird diesem Verlangen nicht überall entsprochen werden können, weil in Ortschaften oder Städten mit großen Niveau-Unterschieden im Falle, als diese Forderung aufrecht erhalten würde, der Druck in den tiefer liegenden Stadtteilen vielleicht unverhältnismäßig groß werden müßte. Was wieder die Verwendung besonders starker, auch gegen sehr hohen Druck widerstandsfähiger Rohrleitungen mit sich brächte.

Nun unterliegt es allerdings keinen Schwierigkeiten, so widerstandsfähige und bruchfähigere Rohrleitungen herzustellen, es ist aber dabei zu bedenken, daß außerordentlich starke Rohre auch größere Kosten verursachen, als wie die Anwendung von Rohrleitungen, die nicht einem so hohen Druck zu widerstehen brauchen. Es wird also wohl in vielen Fällen sich die Feuerwehr mit einem geringeren Druck in die Wasserleitung begnügen müssen. Wenn es auch richtig ist, daß die direkte Verwendung von Hydranten zur Löscharbeit bezw. die Anwendung des Löschwassers vor Zuhilfenahme von Handkraft- oder Motorsprizen für die Feuerwehr höchst bequem ist und die Anschaffung und Instandstellung kostspieliger und komplizierter Löschmaschinen dadurch unnötig würde, so muß andererseits darauf hingewiesen werden, daß das Vorhandensein einer unter großem Druck stehenden Wasserleitung deshalb nicht unbedingt notwendig ist, weil ja die Feuerwehr trotz des Bestehens einer solchen Hochdruckwasserleitung geeignete Löschgeräte für den ersten Angriff (Gassprizen) ebenso wie Druckwerke (Handkraftsprizen, Tampfsprizen, Benzin- oder andere Motorsprizen) zur Verfügung haben muß, weil es auch bei dem Vorhandensein einer Hochdruckleitung vorkommen kann, daß einzelne Stadtteile infolge von Leitungsbrüchen oder dergleichen zeitweilig ohne Wasser sein können, und weil dann der Zeitungsdruck von den entfernter liegenden Hydranten doch nicht ausreichen würde, das Wasser durch kilometerlange Schlauchleitungen mit genügendem Drucke bis zur Brandstelle zu bringen, so daß die Verwendung von Drucksprizen immerhin in den Bereich der Möglichkeit gehört.

Außerdem muß eine gut ausgerüstete Feuerwehr auch schon deshalb über Löschmaschinen verfügen, weil sie auch in solchen Ortschaften Löschhilfe zu bringen berufen ist, die außerhalb des verbauten Teiles der Ortschaft oder der Wasserleitungszone liegen, und weil sie wohl auch in Nachbargemeinden, die über eine Wasserleitung noch nicht verfügen, Hilfe leisten soll.

Man ersieht daraus, daß Hochdruckwasserleitungen für Feuerwehren zwar sehr wertvoll, jedoch nicht unbedingt notwendig sind und daß das Hauptgewicht bei den in bezug auf die Wasserleitungen zu stellenden Forderungen der Feuerwehr auf die Ergiebigkeit der Wasserleitung in bezug auf die Lieferung des Löschwassers zu richten ist.

Auf die hier und da in Anwendung gebrachten Mittel, eine zeitweilige Druckvermehrung in bestimmten Teilen des Leitungsnetzes durch Einschalten der Hebewerke als Drumpumpen zu erzielen, braucht nach dem Vorgesagten nicht weiter eingegangen zu werden. — In der Zeit der Motorsprizen ist, wie gesagt, die Ergiebigkeit einer Wasserleitung die Hauptsache, während großer Druck in derselben von minderer Wichtigkeit ist. (Schluß folgt.)

Deutscher Reichs-Feuerwehr-Verband.

Fahrpreismäßigung für die Mitglieder der Feuerwehren.

Der Deutsche Reichs-Feuerwehr-Verband richtet in dieser Sache an sämtliche deutschen Eisenoahn-Direktionen folgendes Schreiben:

Von den Eisenbahnverwaltungen der einzelnen Bundesstaaten wurde altem Herkommen gemäß den Mitgliedern der Feuerwehren, welche in Uniform reisten oder welche mit einem bürgermeisterlichen Ausweis, der ihre Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr bestätigte, verbunden waren, eine dies nun freiwillige oder sonst organisierte, bei besonderen Gelegenheiten, wie Feuerwehrtagen, Landesversammlungen usw., eine Erleichterung insofern gewährt, als für die einzelne Fahrkarte freie Rückfahrt gewährt wurde.

Mit der Gründung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen wurden die einzigen Körperschaften, welche der Vergünstigung einer Fahrpreismäßigung noch weiter teilhaftig werden sollten, eng begrenzt; es wurden nur die wohlthätigen und gemeinnützigen Vereine im Genuße dieser Vergünstigung belassen. Bei dieser Gelegenheit mußten die einzelnen Feuerwehrverbände bezw. Feuerwehren die für sie nicht gerade sehr ermutigende Erfahrung machen, daß man wohl die freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz und die Kriegervereine, nicht aber die Feuerwehren unter die

Kategorie der gemeinnützigen und wohlthätigen Vereine gezählt hat, mit anderen Worten also, daß den Feuerwehren jede Fahrpreismäßigung, sei es bei welcher Gelegenheit es immer wolle, einfach mit dem Hinweis verjagt wird, daß ein Beschluß des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen vorliege, wonach nur gemeinnützige und wohlthätige Vereine eine solche erhalten, während andererseits den freiwilligen Sanitätskolonnen und den Kriegervereinen bei jeder sich bietenden Gelegenheit eine solche Vergünstigung zuteil wird. Wenn der unterfertigte Deutsche Reichsfeuerwehrverband und mit ihm auch sämtliche dem Verbande angehörenden Landes- bezw. Provinzialfeuerwehrverbände auch weit entfernt sind, den Sanitätskolonnen und den Kriegervereinen diese Vergünstigung zu mißgönnen, so muß doch betont werden, daß die Feuerwehren wohl auch das Recht haben, den gemeinnützigen Instituten zugezählt zu werden. Es ist leider nur zu richtig, daß man sich der Feuerwehr meist nur dann erinnert, wenn man sie gerade braucht, und daß sie dann still wieder in den Hintergrund zurücktreten kann, bis neuer Hilferuf ertönt. Die Tätigkeit der Feuerwehren aber, welche sich mehr im Stillen abwickelt, erhält dem deutschen Volke alljährlich ganz gewaltige Summen an Rationalvermögen. Der Laie weiß es nicht, daß es mit dem ihm so einfach erscheinenden „Löschen“ am Brandplatze nicht getan ist, daß vielmehr viel Uebung, viel Opfer an Zeit und viel Lust und Liebe zur Sache und zum Verein notwendig sind, um so in der Öffentlichkeit auftreten zu können, wie es heutzutage fast überall geschieht. Gerade jene Tätigkeit, die sich dem Auge der großen Menge entzieht, die geduldige Vorbereitung für den Kampf, die Erziehung zur Nächstenliebe und Selbstverleugnung drücken doch in erster Linie der Feuerwehr den Stempel der „Gemeinnützigkeit“ und des „Wohlthätigkeitssinnes“ auf.

Am 15. August d. J. hat nun in München eine Sitzung des Gesamtausschusses des Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes stattgefunden, bei welcher nahezu alle deutschen Landes- bezw. Provinzialfeuerwehrverbände vertreten waren. Bei dieser Gelegenheit wurde über diesen Punkt von allen Seiten lebhafteste Klage geführt und — es muß das offen gesagt werden — auch bittere Kritik über diese unverdiente Zurücksetzung der Feuerwehren geübt. Es wurde noch außerdem schon erwähnten Punkten betont, daß die Veranstaltungen der einzelnen Feuerwehrverbände, sowie des gesamten Deutschen Reichsfeuerwehrverbandes in der That so selten seien, daß die Gewährung einer Fahrpreismäßigung bei solchen Gelegenheiten wohl kaum sehr ins Gewicht fallen dürfte. Der Deutsche Feuerwehrtag findet z. B. nur alle 5 Jahre, die Versammlungen der einzelnen Landes- bezw. Provinzialfeuerwehrverbände nur alle 3 oder 5 Jahre statt, während bei den Sanitätskolonnen und Kriegervereinen wohl jedes Jahr irgendeine Veranstaltung, bei welcher Fahrpreismäßigung gewährt wird, stattfindet. Wohl haben sich ja die freiwilligen Sanitätskolonnen für den Mobilmachungsfall zur Verfügung gestellt, aber die Feuerwehren haben bereits im Frieden den Kampf mit dem entfesselten Element aufzunehmen und das nicht nur bei Feuers-, sondern auch bei Wassers- und anderer Not, wie insbesondere bei Eisenbahnunfällen, ganz abgesehen davon, daß sich die Feuerwehren im Kriegsfalle ganz gewiß zahlreich in den Dienst der Nächstenliebe stellen werden, wie sie es im Ruhmesjahre 1870/71 auch getan haben.

Was nun die Mitglieder der Kriegervereine und auch die Angehörigen von landwirtschaftlichen Vereinen betrifft, denen gleichfalls zur Teilnahme an Verbandstagen u. a. Fahrpreismäßigungen anstandslos gewährt werden, so gestatten wir uns doch zu bemerken, daß nach unserer Ueberzeugung die Tätigkeit der Feuerwehren doch wohl viel mehr im Interesse der Gesamtbevölkerung liegen dürfte, als jene der landwirtschaftlichen oder gar der Kriegervereine, denn erstere verfolgen doch mit in erster Linie geschäftliche Ziele, letztere haben mit der Gemeinnützigkeit, die doch alle Bevölkerungsklassen gleichmäßig treffen soll, wenig zutun.

Bemerkt möchte noch werden, daß Feuerwehrleute, wenn sie in Uniform zu Verbandstagen reisen und die Eisenbahn benutzen, sei es zum Besuche von Bezirks-, Provinzial- oder Landesversammlungen, doch ganz gewiß nicht zum Vergnügen reisen, sondern diese Reisen sind nötig, um in ernster Berufsarbeit das Feuerlöschwesen in Stadt und Land zu heben und zu fördern, um Erfahrungen und Anregungen zu sammeln, die der Gesamtheit des Löschwesens zugute kommen. Daher dringen alle Verbandsvorsitzenden im Interesse der Förderung des Löschwesens darauf, daß die angesetzten Verbandstage auch möglichst zahlreich besucht werden, um den Teilnehmern die Belehrungen auf den verschiedensten Gebieten des Löschwesens zu vermitteln. So

findet z. B. gleich im Jahre 1913 in Leipzig der Deutsche Feuerwehrtag statt, der in Hinblick auf die Internationale Vaufach-Ausstellung, verbunden mit Sonderausstellung Brandtechnik, für jeden Feuerwehrmann höchst interessant und lehrreich zu werden verspricht. Jeder Wehrmann sollte durch Gewährung einer Fahrpreisermäßigung in die Lage versetzt werden, die sich ihm wohl kaum ein zweites Mal in diesem Maße bietende Gelegenheit zur Belehrung zu benützen.

Der unterfertigte Deutsche Reichsfeuerwehrausschuß stellt nun im Auftrage und namens des Gesamtausschusses die ebenso dringende als ergebenste Bitte, diese die Feuerwehren sehr kränkende Zurücksetzung baldmöglichst wieder aufzuheben und die Feuerwehren als wöhlthätige und gemeinnützige Vereine, die sie in der Tat sind, zu behandeln; sollten sich der Verwirklichung unseres Gesuches wider Erwarten unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, so wird um Gewährung des 2-Pfennigtarifes für Eis- und Schnellszüge bei besonderen Gelegenheiten gebeten.

Schließlich gestatten wir uns noch zu bemerken, daß vorstehende Eingabe auf Veranlassung des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen, an welche wir uns in dieser Angelegenheit gewendet haben, an sämtliche deutschen Eisenbahndirektionen gerichtet wurde.

Deutscher Reichs-Feuerwehr-Verband.

Lang, Vorsitzender.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

Das vom Ausschuß zunächst für die Verbands-Feuerwehren herausgegebene „Feuerwehrbuch der Rheinprovinz“ enthält alle Verfügungen, Erlasse, Gesetze, Beschlüsse und Satzungen, die für die Regelung des Feuerwehrwesens, für die Verleihung von Gradabzeichen und Amtstitel der Führer, für Uniformierung, für Ortsstatute und Grundgesetze, für Versicherungen und Hilfskassen der Feuerwehren unserer Provinz maßgebend sind.

Indessen ist der reichhaltige Inhalt des Buches jedenfalls auch für die Pflichtfeuerwehren in unserer Provinz von großem Wert. Ebenso wird das Buch auch den Verwaltungsbehörden, insbesondere den Bürgermeistern der Gemeinden und den Ortsvorstehern der einzelnen Ortschaften gute Dienste leisten, weil alle auf das Feuerwehrwesen in unserer Provinz sich beziehenden Allerhöchsten Ordres, Ministerialerlasse und Oberpräsidial-Verfügungen nach einzelnen Gesichtspunkten geordnet in einem handlichen Buche vereinigt sind. Daher kann die Anschaffung des Werkes nicht nur den Verbands-Feuerwehren empfohlen werden, für die es geradezu unentbehrlich ist, sondern auch allen Pflichtfeuerwehren und allen Verwaltungsbeamten, insbesondere den Gemeinde-Bürgermeistern und den Ortsvorstehern in der Rheinprovinz.

Gegen Einsendung von 1,25 M. wird das Feuerwehrbuch den Verbandswehren zugesandt. Der Bezug gegen Nachnahme stellt sich um 10 Pf. höher. Der Preis des Buches für Wehren, die nicht dem Verbande angehören, beträgt 1,50 M., wozu noch 25 Pf. Portokosten einzusenden sind.

Ein in harten Umschlag fest gebundenes Buch mit einigen farbigen Abbildungen kostet 2 M.

Bestellungen sind an den Kassensführer Bowering-Düren zu richten.

Rheydt, 5. November 1912.

Der Verbandsvorsitzende: Odenkirchen.

* Neuz. Die freiwillige Feuerwehr hielt am Samstag, 2. November, nachmittags 4 Uhr, am Neubau der Fabrik von H. Frand Söhne eine größere Übung ab, mit der die Vorführung einer Benzin-Automobil-Feuerspritze verbunden war. Der Übung lag folgende Idee zugrunde: Die Fabrik von H. Frand Söhne meldet Großfeuer. Die Wehr rückt mit der Dampfspritze, Leitern usw. aus, gleichzeitig wird der Hafendampfer alarmiert. Bei Ankunft steht die 4. Etage des Lagerhauses in Flammen, der Dachstuhl ist z. T. schon durchgebrannt. 1. Angriff: Das Feuer wird von 2 Seiten unter Wasser genommen. Es treten von der Dampfspritze 8 Leitungen — 2 à 70 Millimeter und 6 à 52 Millimeter in Tätigkeit. 2. Angriff: Vom Hafendampfer werden zum Schutze des anstoßenden Gebäudes 4 Leitungen — 1 à 80 Millimeter, 3 à 52 Millimeter — gelegt. 3. Angriff: Die zirka 60 Meter entfernt liegende Bindegarnfabrik der Harvester Comp. ist durch Hitze und Flugfeuer sehr gefährdet. Die nach dem Brande hin liegende Seite des Gebäudes besteht fast nur aus Glasfenstern. Um eine Ueberhitzung und ein Platzen der Scheiben zu verhindern, wird eine Wasserwand von 8 Leitungen (Nr. 13—20) gebildet, wodurch die Luft abgekühlt und ein Funkenregen abgelöscht wird. Der Übungsausschuß

des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz tagte hier und wohnte der Übung bei. Erschienen waren Branddirektor Justizrat Odenkirchen, Rheydt, Vorsitzender des Rheinischen Feuerwehrverbandes, die Branddirektoren Grim, Saarlouis, Knipper, Saarbrücken, Gläpner, Köln, Mauritz, Uerdingen und Oberbrandmeister Merkenz, Eschweiler.

* Bürigg. Als Schluß der diesjährigen Übungen hatte das Kommando der hiesigen freiwilligen Feuerwehr eine Übung mit der Löschmannschaft der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron auf dem Terrain der genannten Fabrik an der Düsseldorfstraße auf Sonntag, 27. Oktober, nachmittag, vereinbart. Gegen 11½ Uhr ertönten die Alarmsignale der freiwilligen Feuerwehr und die Dampfspritze der Fabrik. Die Feuerwehr rückte mit allen Geräten an. Beim Eintreffen in der Fabrik war deren Löschmannschaft bereits mit Erfolg tätig gewesen in der Bekämpfung des angenommenen Brandes des Salpeterlagers. Unsere freiwillige Feuerwehr griff schleunigst mit ein, legte eine Leitung nach der Düsseldorfstraße und eine weitere zum Holzwege, die aber nicht zur Verwendung kamen. Die Spritze wurde aus einem bereitstehenden Wasserbehälter gespeist. Infolge eines angenommenen Gebäudeeinsturzes wurde die Mannschaft durch Signal zum Rückzug und Sammeln gerufen. Dann wurde ein zweites Brandobjekt mit vereinten Kräften in Angriff genommen und Kesselhaus, Schmiede und Laboratorium vor Flugfeuer geschützt. In Tätigkeit waren 8 Strahlrohre. Nach beendigter Übung richtete der Leiter des Werkes, Herr Direktor Hartmann herzliche Worte des Dankes und der Anerkennung an die freiwillige Feuerwehr, wobei er hervorhob, daß die Firma vorkommendfalls auf die Hilfe der freiwilligen Feuerwehr angewiesen sei. Nachdem eine photographische Aufnahme der vereinten Löschmannschaften mit ihren Geräten durch Herrn Dr. Hartmann gemacht war, fand eine Bewirtung derselben im Speisesaal der Fabrik statt. Herr Bürgermeistersekretär Fischer stattete Herrn Dr. Hartmann den Dank der Büriger Wehr ab und brachte ein Hoch auf denselben aus. Den interessantesten Übungen wohnte auch Herr Branddirektor Dahlhaus, von der Feuerwehr der Eisenbahnwerkstätte in Opladen bei. — Die Wehrmannschaft sollte aber noch nicht zur Ruhe kommen. Kaum war sie zu Hause angekommen, ertönten aufs neue die Brandsignale. Diesmal aber wars Ernst. In der Wirtschaft des Herrn Willy Steinacker an der Düsseldorfstraße war in einer Bodenkammer Feuer ausgebrochen, welches an dem alten Holzwerke reichlich Nahrung fand und leicht hätte größeren Umfang annehmen können. Den vereinten Bemühungen einiger Zivilpersonen und der rasch zur Stelle geeilten freiwilligen Feuerwehr, unterstützt von der Löschmannschaft der chemischen Fabrik Griesheim-Elektron, gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und zum Stillstand zu bringen. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

* D.-Meiderich. Vorgestern abend hielt die freiwillige Feuerwehr der Rheinischen Stahlwerke unter der bewährten Leitung ihres Oberbrandmeisters Schäfer die diesjährige Schlußübung ab. Nach exakt vorgesehener Einzelübungen wurde ein Sturmangriff unternommen, bei dem trotz der nur künstlichen Beleuchtung in kürzester Zeit aus drei Schlauchleitungen Wasser gegeben wurde. Unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle ging's dann zum Restaurant Schmalhaus. Hier stellte sich Herr Ingenieur Rohlmann als der neue vorläufige Chef der Wehr vor. Er versprach seine Kräfte allezeit und freudig in den Dienst der guten Sache zu stellen. Die Mitglieder ermahnte er, ihm in seinen Bestrebungen eifrig zu unterstützen, getreu dem Wahlsprüche: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr. Herr Haunessen, der Branddirektor der Ruhwörter freiwilligen Feuerwehr, Vorsitzender des Kreisverbandes Duisburg, sprach seine Anerkennung über die auf dem Übungsplatz gesehenen Leistungen aus und trank auf das gute Einbernehmen, welches bisher zwischen den beiden Wehren geherrscht, und hoffentlich noch recht lange bestehen bleibe. Herr Schäfer begrüßte alsdann noch die erschienenen Ehrengäste. Bei den Musikvorträgen der Kapelle blieb man noch längere Zeit gemütlich zusammen, eine wohlverdiente Erholung nach der harten Arbeit des Sommers.

* Guskirchen, 2. Nov. * Am 28. Oktober brannte es abermals in der Metallwarenfabrik von Ignaz Hochhaus auf der Kölnstraße. Als die Feuerwehr eintraf, hatte das Feuer bereits den Dachstuhl in seiner ganzen Länge ergriffen. Mit mehreren Schlauchleitungen, unter

Benutzung von Rauchapparaten, drangen die Rohrführer bis zum Brandherde vor, und unter mehrstündiger angestrengter Arbeit gelang es endlich, Herr des Brandes zu werden. Die große, fertig lackierte Warenmasse (allein für zirka 40 000 M. Blechwaren versandfertig verpackt) erzeugte durch den Lad eine ungeheure Rauchentwicklung. Der Sturz eines Feuerwehrmannes von einer Hakenleiter verlief noch glücklich, und klagten die Mannschaften später über heftige Augenentzündungen. Da das gesamte Dach aus gefalzten Metallplatten bestand, mußten die Platten stellenweise trotz ihres glühenden Zustandes durchgehauen werden. So versuchte man, einen Weg zu den brennenden Lagerräumen herzustellen, denn das Treppenhaus war unpassierbar. Das Feuer soll durch die Lackieröfen, in welchen hohe Hitzegrade erzeugt werden, entstanden sein.

* Moers. Der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen hielt Sonntagnachmittag die freiwillige Feuerwehr Moers ihre Schlußübung ab. Hierzu traten die vier Löschzüge an. Vertreten waren die zwei Löschzüge von Moers-Stadt und je ein Löschzug von Moers-Nsberg und Moers-Hochstraße. Die Übungen wurden in exakter Weise durchgeführt. Einleitend wurde Paradeaufstellung der ganzen Wehr genommen. Die Parade wurde von Herrn Landrat von Laer und von den geladenen Gästen abgenommen. Anschließend wurde Fußexerzieren mit und ohne Geräte, Schulübungen am Steigerturm mit dem Schlauchwagen und der mechanischen Leiter durchgeführt. Die Vorführungen lißen sämtlich fleißiges Ueben erkennen. Zum Schluß wurde ein Sturmangriff unter Oberbrandmeister Boshmann ausgeführt. Es wurde angenommen, daß der Steigerturm ein dreistöckiges Geschäftsgebäude darstelle, in dem Brand ausgebrochen sei. Aufgabe der Wehr war es, die in den Räumen eingeschlossenen, durch Rauchgas betäubten Personen mit den zur Verfügung stehenden Geräte zu retten und das Feuer zu löschen. Die Übung gelang vorzüglich. Nach dem Sturmangriff wurde ein Vorbeimarsch in Gruppen ausgeführt und dann zum Festlokal bei Herrn Wessels abmarschiert. Hier entwickelte sich bald ein frohes Treiben. Herr Branddirektor Kreisbaumeister Laufen begrüßte hier die Erschienenen besonders den Herrn Landrat von Laer. Herr Landrat von Laer dankte für die Begrüßung und drückte sich sehr anerkennend für die gezeigten Leistungen der Feuerwehr aus. Diesen Worten schloß sich auch Herr Beigeordneter Schmidhäusler an. Sodann überreichte Herr Branddirektor Laufen mit einer entsprechenden Ansprache dem Brandmeister Holtappel, den Führern Theunissen und Trappmann und den Feuerwehrlenten Harmes und Joh. Seiling das Ehrendiplom für 25jährige Dienste bei der Feuerwehr. Herr Brandmeister Holtappel erhielt außerdem noch vom Löschzug I ein Ehrendiplom. Einen besonderen Genuß boten die Liedervorträge des Männergesangsvereins „Johann“, unter Leitung des Herrn Gymnasialgelehrers „Ligges“. Ein Ball hielt die Teilnehmer noch lange in bester Stimmung zusammen.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Bönen. Am letzten Sonntag, 27. Oktober, fand eine Gesamttübung der freiwilligen Feuerwehren Bönen, Altenböge, Wester- und Osterbönen und Nordböge im Beisein des Herrn Amtmann Grube-Belsum und der Herren Gemeindevorsteher statt. Gegen 3 Uhr ließ der Amtmann die Feuerwehren alarmieren, in kürzester Zeit trafen sie auf dem Sammelpunkte ein. Es wurde angenommen, daß die Scheune des Wirts Lohmann brenne. Die auswärtigen Wehren mußten, da das Feuer sich auf die Nachbargebäude ausgebreitet hatte, zur Unterstützung der Bönener Wehr eingreifen. Der Sturmangriff wurde zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt, ebenso das Eingreifen der Spritzen, die in Tätigkeit treten mußten, da nach der Annahme die Hydranten versagten; besonders die Altenbögger Wehr hatte dabei schwere Arbeit zu leisten. Nachdem „Das Ganze halt“ geblasen und die Geräte in Ordnung gebracht waren, rückten die Wehren zum Lohmannschen Saal, wo Herr Amtmann Grube die Kritik abhielt. Er sprach sich sehr lobend über die Wehren aus und schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf den Kaiser. Nach getaner Arbeit blieben die Wehren noch einige Stunden fröhlich zusammen.

* Gevelsberg, 29. Okt. Während die hiesige freiwillige Feuerwehr gestern Abend eine Probe-Alarmierung abhielt, wurde dagegen die Vogelfanger Wehr heute Nacht zur ernstlichen Arbeit geufen. In dem Hinterhause, früher Stumpfsche Besitzung, Hagenerstraße, jetzt Eigenum-

des Sattlermeisters Herrn Gustav Bick, war gegen 3 Uhr in dem angebauten Lagerstuppen Feuer ausgebrochen und fand das gefährliche Element an den daselbst lagernden Dachdeckermaterialien, wie Dachpappe usw., reichliche Nahrung, so daß binnen kurzer Zeit das zweistöckige Haus in Flammen stand. Die in dem Hause wohnenden Mieter, Fuhrunternehmer Griesel und Dachdeckermeister Contr. Schütz, konnten nur einen Teil ihres Mobiliars in Sicherheit bringen, ebenso wurden die Pferde des Griesel und des Gemüsehändlers Schuhmacher gerettet, während Futtermittel, Gemüse- und Obstvorräte usw. verbrannten. Der angestrengten Tätigkeit der Feuerwehr gelang es, die an den Unbau grenzende Villa vor dem Feuer zu schützen. Wie mitgeteilt wird, soll ein Teil des verbrannten Mobiliars nicht versichert gewesen sein, während die Gebäude versichert waren. Heute vormittag 8 Uhr weilte die Feuerwehr noch an der Brandstätte.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Bericht über die Revision der freiwilligen Feuerwehren Rüstringen I, II und III.

* Oldenburg. Den Führern der freim. Feuerwehren Rüstringen I, II und III war durch Schreiben vom 20. September 1912 mitgeteilt, daß in der Zeit vom 3. bis 20. Oktober d. J. eine Alarmierung der 3 Wehren zu einer gemeinsamen Übung in Aussicht genommen sei. Übungsplan und Übungsort werde der Vereinbarung der 3 Führer anheimgegeben. Vor der Übung wünsche der geschäftsführende Verbandsvorstand die Spritzenhäuser der 3 Wehren zu besichtigen. Die Übung sei auf eine halbe Stunde zu beschränken. Die 3 Führer würden ersucht, dem Stadtmagistrat oder dem Bürgermeister von dem Vorhaben Kenntnis zu geben.

Die Besichtigung der Spritzenhäuser und der Alarm wurden am 4. Oktober nachmittags vorgenommen. Die Unterzeichneten begaben sich zunächst zum Spritzenhause der freiwilligen Feuerwehr Rüstringen I (Bant) an der Wilhelmshafenstraße neben dem Rathause. Der Schlüssel zum Spritzenhause konnte im Rathaus-Restaurant in Empfang genommen werden. Das Spritzenhaus ist allein für die freiwillige Feuerwehr bestimmt. Es ist hell und luftig gebaut, recht geräumig, mit elektrischem Licht versehen und war äußerst sauber gehalten. Ein guter Trodenturm, in dem die nassen Schläuche hinauszugezogen werden, ist mittels fest angebrachter einfacher Leiter zu besteigen. In dem Spritzenhause sind untergebracht: 1 Saug- und Druckpritze, 2 Schlauchwagen, 1 mechanische Leiter, 1 Gerätewagen mit mehreren Leitern, 1 Rettungsschlauch, 1 Sprungtuch und sonstige kleinere Ausrüstungsstücke.

Die übrigen Geräte usw. der Wehr befinden sich in einem Schuppen an der Bordumstraße. Sämtliche Maschinen und Geräte waren in einem guten Zustande, frei von Staub und machten den Eindruck, daß auf gute Instandhaltung Bedacht genommen wird. Das Sprungtuch war aufgehängt und den Raumverhältnissen entsprechend untergebracht.

Hierauf wurde das Spritzenhaus der freiwilligen Feuerwehr Rüstringen II (Hoppenz) an der Friedrikenstraße neben dem dortigen Rathause eingehend besichtigt. Ein Schlüssel hierzu wird in einem Kasten am Spritzenhause aufbewahrt. Ein anderer Schlüssel war beim Hauswart des Spritzenhauses erhältlich. Das Spritzenhaus war ebenfalls recht sauber gehalten. Bei geschlossenen Türen hat das Tageslicht nur wenig Eingang, zur Abhilfe ist elektrisches Licht angebracht. Als besonderer Vorzug muß hervorgehoben werden, daß für die Ausfahrt der Maschinen nach 2 Seiten Türen angebracht sind. Der vorhandene Trodenturm wird anscheinend gleichzeitig als Übungsturm benutzt. Eine Vorrichtung zum Aufziehen der Schläuche ist vorhanden. Im Spritzenhause sind die im Jahresbericht der Wehr aufgeführten Maschinen und Geräte untergebracht, außerdem ist eine fahrbare Trage aufgestellt. Der Raum ist vollständig ausgenutzt. Das Innere des Spritzenhauses macht den Eindruck, als wenn es auch für andere Zwecke benutzt würde. Dies muß vermieden werden, da dadurch der Wehr die Instandhaltung der Maschinen und Geräte erschwert wird.

Die sodann folgende Besichtigung des Spritzenhauses der freiwilligen Feuerwehr Rüstringen III (Neuende) an der Bismarckstraße neben dem „Café Hillmers“ verlief weniger befriedigend. Als Spritzenhaus dient ein Schuppen des Landwirts H. D. Janssen in Ebberiege. Der Schlüssel dazu befindet sich im „Café Hillmers“. Das Schloß ist sehr mangelhaft und

es bedarf einiger Fingigkeit, um das Tor überhaupt öffnen zu können. Der Schuppen muß für die Unterbringung von Löschgerätschaften als außerordentlich mangelhaft bezeichnet werden. Er hat keine festen Wände, sondern nur Lattenverschlüge, die dem Staub, Regen und Schnee beinahe ungehinderten Eintritt in den inneren Raum gestatten. Es ist daher sehr schwer, das Innere und die Maschinen rein zu halten, zudem hat der Schuppen statt einer festen Stein- oder Holz-Diele eine Lehmdiele. Bei geschlossener Tür ist es in dem Schuppen dunkel, Fenster fehlen. Zur Beleuchtung ist nur eine Sturmlaterne vorhanden, Fackeln waren nicht vorrätig. Nach mündlicher Mitteilung sollen die Wände des Schuppens gefüttert werden, um die Spritze mehr zu sichern. Für den Schuppen wird Miete gezahlt. Eine bessere Beleuchtung ist möglich, da der Besitzer an seinem nahe gelegenen Hause mit der elektrischen Lichtleitung verbunden ist. Auch die ungepflasterte Zufahrt zum Schuppen genügt nicht, bei nassem Wetter wird dadurch die Ausfahrt nach der Straße hin erschwert. Den Unterzeichneten ist es unverständlich, warum in diesem Stadtteil für die Maschinen und Geräte der freiwilligen Feuerwehr kein ordnungsmäßiges Spritzenhaus erbaut ist. Ein Trockenturm zum Schlauchtrocknen fehlt, dagegen ist in dem Schuppen eine Vorrichtung zum Aufstapeln der nassen Schläuche vorhanden. Als Uebungsturm wird ein höheres Haus bei der unweit gelegenen Ziegelei benutzt. In dem Schuppen sind die im Jahresbericht der Wehr verzeichneten Maschinen und Geräte untergebracht, die aufgeführte mechanische Leiter ist nicht vorhanden. Die Spritze war mit Segeltuchleinen bedeckt, um sie vor Staub usw. zu schützen. Die Wehr hat alles getan, was zur ordentlichen Unterbringung ihrer Geräte notwendig ist. Die gefundenen Mängel fallen unseres Erachtens in der Hauptsache dem Brandkommando oder richtiger der Stadt Rüstingen zur Last. Hier muß energisch gebessert werden.

Die Besichtigung der Spritzenhäuser erforderte bei den verhältnismäßig großen Entfernungen trotz Benutzung eines Automobils rund 2½ Stunden.

Der Alarm wurde telephonisch von der städtischen Kammereikasse in Rüstingen I, Bismarckstraße Nr. 7, aus ins Werk gesetzt. Es wurden die Feuermeldstellen Rüstingen II: Hauptmann Otto, Rüstingen I: Rathaus-Restaurant, Rüstingen III: „Café Hillmers“, in der Zeit von 7 Uhr 5 Min. bis 7 Uhr 9 Min. benachrichtigt, daß blinder Alarm zu erfolgen habe. Auffallend war es, daß von uns ein Alarmsignal erst um 7 Uhr 23 Min. gehört wurde. Dies mag aber mit der ungünstigen Windrichtung und mit der ziemlich großen Entfernung der Kammereikasse von der innern Stadt zusammenhängen. Bemerkenswert muß, daß das Sirensignal recht kurz war. Um die Wehrleute aufmerksam zu machen, ist es unseres Erachtens nötig, recht lange Töne zu blasen. Es trafen ein: 1 Schlauchwagen der Wehr Rüstingen II um 7 Uhr 33 Min., Hauptmann Otto, Wehr Rüstingen II um 7 Uhr 34 Min., 1 mechanische Leiter der Wehr Rüstingen II um 7 Uhr 35 Min., 1 Spritze derselben Wehr um 7 Uhr 38 Min., die Fahrzeuge der Wehr Rüstingen III um 7 Uhr 40 Minuten und diejenigen der Wehr Rüstingen I um 7 Uhr 45 Minuten. Wasser wurde gegeben: von der Wehr Rüstingen II (Hydrant) 7 Uhr 42 Min., von der Wehr Rüstingen III 7 Uhr 47 Min., von der Wehr Rüstingen I 7 Uhr 48 Min.

Bei der Uebung war ein Vertreter des Stadtmagistrats nicht zugegen.

Das Kommando auf dem Uebungsplatze übernahm der zuerst anwesende Hauptmann Otto; beim Eintreffen der Wehr Rüstingen I ging die Leitung auf Hauptmann Köster über. Bei einer Alarmierung der sämtlichen 3 Wehren führt derjenige Hauptmann das Kommando über die Gesamtheit, in dessen Bezirk das Brandobjekt liegt.

Für die heutige Uebung war kein besonderer Uebungsplan vorgesehen. Die Führer der 3 Wehren hatten sich nur dahin geeinigt, daß das Gebäude der städtischen Kammereikasse als in Brand befindlich angenommen werden sollte und daß Nordwestwind herrsche. Der Angriff auf das Hauptgebäude war den Wehren Rüstingen I und II, auf das Nebengebäude der Wehr Rüstingen III übertragen. Gegen die von den Führern getroffenen Maßnahmen war nichts einzuwenden. Die Kommandos wurden in aller Ruhe gegeben, zum Teil durch Zuruf, zum Teil mit der Trillerpfeife oder durch Signalthorn. Die Ausführung erfolgte, soweit von den Unterzeichneten bei der ziemlich großen Ausdehnung des Angriffs verfolgt und übersehen werden konnte, pünktlich und ohne Zwischenfall. Die inzwischen eingetretene Dunkelheit und das Arbeiten der 3 Wehren an 2 verschiedenen Straßen erschwerten uns

den Ueberblick, sodaß wir von der Aufzählung von Einzelheiten absehen müssen. Desgleichen haben wir von einer Prüfung Abstand genommen, ob die neuen Uebungsordnungen des Verbandes beachtet werden und ob sie jetzt dem Arbeiten der 3 Wehren zugrunde gelegt sind.

Nach etwa ¼stündiger Tätigkeit wurde das Abrücken der Wehren angeordnet.

Im Anschluß an die Uebung wurden die anwesenden Vorstandsmitglieder der Wehren zu einer Besprechung in einem in der Nähe belegenen Restaurant versammelt. Zunächst wurden die vorstehend erwähnten Angelegenheiten durchgenommen und sodann das Alarmwesen besprochen. Die Alarmierung erfolgt in der Hauptsache durch Sirensignale. Die Mannschaften der drei Wehren müssen im Alarmfalle sämtlich zu ihren Spritzenhäusern. Die Wehr Rüstingen I hat etwa 75 aktive Mannschaften. Beim Alarm rückt zunächst der Schlauchwagen aus. Der Nebel bleibt im Spritzenhause und dirigiert die nachkommenden Mannschaften nach der Brandstelle. Die Wehr Rüstingen II mit 50 aktiven Mitgliedern hat in ihrem Spritzenhause eine schwarze Tafel angebracht, auf der angeschrieben wird, wo das Feuer ausgebrochen ist. Hier rückt ebenfalls zuerst der Schlauchwagen aus und die später erscheinenden Mannschaften können auf der Tafel ersehen, wo die Brandstelle ist. Rüstingen III mit 30 aktiven Leuten hat ähnliche Einrichtungen wie Rüstingen II. Von den Führern der 3 Wehren wird es als notwendig bezeichnet, daß sie telephonisch miteinander verbunden werden. Dies will uns bei der Ausdehnung der Stadt wohl einleuchten und können wir den Wunsch nur als berechtigt bezeichnen.

Hinsichtlich der Uebungen haben die Wehren Rüstingen I und II einen Uebungsplan für das ganze Jahr aufgestellt, Rüstingen III setzt von Fall zu Fall Uebungen an und ladet die Mitglieder dazu durch Postkarte.

Die Aufgaben der Wehren in einem Brandfalle und die Angriffsweise beim Löschen wurden eingehender erörtert. Der Wasserdruck der Wasserleitung wurde als ein guter bezeichnet. An einem Hydranten können 3 Leitungen angeschlossen werden. Die Wasserversorgung ist in der ganzen Stadt ausreichend geregelt. Bei einem größeren Feuer wird das Wasserwerk benachrichtigt und dieses macht der Pumpstation Feldhausen Mitteilung, damit sofort das für Löschzwecke entnommene Wasser wieder ersetzt wird.

Seitens der Wehr Rüstingen III wurde die vorhandene Leiter als zu schwer zu transportieren und zu handhaben bezeichnet. Für den eigenen Bezirk möge sie vielleicht ausreichen. Die Anschaffung einer neuen Leiter sei beantragt, aber noch nicht bewilligt. Die Unterzeichneten müssen die Beschaffung einer neuen Leiter nach dem Vorbringen der Vorstandsmitglieder der Wehr Rüstingen III als notwendig bezeichnen.

Die Aufwendungen für die Wehren werden in der Hauptsache von der Stadt bestritten. Rüstingen I schafft selbst die erforderlichen Uniformen an, für die Reinigung der Maschinen und an Unterhaltungskosten zahlt die Stadt jährlich 125 M. Rüstingen II erhält von der Stadt jährlich 200 M. und Rüstingen III 120 M. Die Führer der 3 Wehren erhalten jeder als Brandmajor für ihren Stadtteil 150 M. und haben dafür die Ausbildung der Sicherheitswachen zu übernehmen.

Nach unserer vorläufigen Ansicht genügen die 3 freiwilligen Feuerwehren zur Bekämpfung jedweder Brandfälle in der Stadt Rüstingen. Vorbedingung ist dabei, daß Maschinen und Geräte der fortschreitenden Brandtechnik entsprechend beschafft und instand gehalten werden. Die Einstellung eines Löschzuges, ähnlich demjenigen in der Stadt Oldenburg, will uns zurzeit noch nicht erforderlich erscheinen. Ein abschließendes Urteil können wir jedoch erst nach näherer Prüfung und eingehenderer Beratung mit den maßgebenden Stellen abgeben. Die 3 Wehren werden gut geleitet und sind als freiwillige Feuerwehren nach dem Ausfall der Uebung am 4. Oktober d. J. und der anschließenden Besprechung gut durchgebildet. Die Führer setzen, wie uns auch von anderer Seite mitgeteilt wurde, alles daran, ihre Wehren auf der Höhe zu halten.

Im Anschluß an die Besprechung wurde den anwesenden Vorstandsmitgliedern volle Anerkennung des geschäftsführenden Vorstandes in bezug auf Schlagfertigkeit der Wehr, zweckmäßig durchgeführten Angriff, sowie gute Instandhaltung der Maschinen und Spritzenhäuser ausgesprochen. Die Mängel beim Spritzenhause der Wehr Rüstingen III sind oben bereits erwähnt.

Der geschäftsführende Verbandsvorstand:
von Gruben, Vorsitzender. Körber, Geschäftsführer.

Auß anderen Feuerwehrcreisen.

* Wiesbaden. Das 25jährige Berufsjubiläum feiert am 9. November Herr Branddirektor Stahl. Dem bei Vorgesetzten wie Untergebenen gleich beliebten Beamten, dessen Tätigkeit auch im Auslande durch die Beteiligung an den Feuerwehrausstellungen in Paris und Petersburg rühmliche Anerkennung gefunden hat, wird am 9. Nov., 8½ Uhr, in der „Loge Plato“ anlässlich des dritten Stistungsfestes des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Ortsverein Wiesbaden, eine Glückwunschadresse überreicht werden. Am dem Ehrenabend werden sich außer der hiesigen städtischen Feuerwehr noch zahlreiche Wehren der Umgegend beteiligen. Am Tage zuvor findet vor versammelter Mannschaft eine dienstliche Ehrung des Jubilars statt.

* München. Direktor Konrad Gautsch, Kompagnieführer der freiwilligen Feuerwehr München, 8. Kompagnie, feierte am 28. Oktober in bewundernswerter Rüstigkeit und Geistesfrische seinen 70. Geburtstag. In der Geschichte des Feuerlösch- und Rettungswesens hat er sich durch seine Lehrtätigkeit in Schrift und Wort ein weit über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinausgehendes Ansehen erworben; er ist der Verfasser viel beachteter Werke, die namentlich auf die Feuerverhütung und die Brandbekämpfung mit Zurhilfenahme chemischer Substanzen sich beziehen. Die 8. Kompagnie München veranstaltete aus Anlaß seines Geburtstags am Samstag, 26. Oktober, im großen Saale der Thomasbrauerei eine Feier, in welcher dem greisen Führer die herzlichsten Ehrungen dargebracht wurden. Dem verdienten Manne, der auch für unser Blatt manchen Beitrag geliefert, sprechen wir unsern Glückwunsch mit bestem Dank für seine gedeihliche Tätigkeit aus und rufen ihm ein *Ad multos annos* zu.

Von der Berufsfeuerwehr in Barmen.

Dem Bericht über die Verwaltung der städtischen Berufsfeuerwehr in Barmen für das Jahr vom 1. April 1911 bis 31. März 1912, erstattet von Branddirektor Schulz, entnehmen wir:

Die Stadt Barmen hatte Ende der Jahre 1871 74 500 Einwohner, 1880 96 000 Einwohner, 1890 116 300 Einwohner, 1900 141 800 Einwohner, 1911 170 900 Einwohner.

Die Grundfläche der Stadt betrug am 31. 3. 12 2173 Hektar, darauf standen 8 866 Wohnhäuser, sowie 266 sonstige bewohnte Baulichkeiten und 170 unbewohnte Wohnhäuser. Im März 1912 kamen auf 29,4 Hektar und 2 309 Einwohner 1 Mann der Kopfstärke der Berufsfeuerwehr.

In der Organisation der Berufsfeuerwehr ist in diesem Jahre eine wesentliche Aenderung nicht eingetreten. Die Frage betreffs Einführung von Automobilfahrzeugen wurde in den Sitzungen der Feuerlösch-Kommission mehrfach eingehend erörtert. Zur Vornahme von Probefahrten wurde ein benzin-automobiler Krankenwagen beschafft, welcher im Herbst 1911 in Dienst gestellt wurde. Weiter wurde der Feuerwehr zur Bedienung und Unterhaltung das von der Stadtverordneten-Versammlung bewilligte Verwaltungs-Automobil überwiesen. Die Erfahrungen mit diesen 2 Automobilen im letzten schneereichen Winter haben gelehrt, daß der reine Benzin-Betrieb für die Feuerwehr-Automobile nicht in Frage kommen kann.

Die Sollstärke der Berufsfeuerwehr bestand am Ende der Berichtszeit aus 1 Branddirektor, 1 Brandwachtmeister, 1 Feldwebel, 10 Oberfeuerwehrlenten, 3 Gefreiten und 58 Feuerwehrlenten. Die Zahl der Pferde betrug 18. Die Stärke der freiwilligen Feuerwehren ist 2 Löschzugführer, 5 Führer und 43 Feuerwehrmänner. Bei der Berufsfeuerwehr schieden 6 Mann freiwillig aus, entlassen mußten 3 Mann werden. Ein Feuerwehrmann übernahm eine Stadidienerstelle. Der Abgang betrug im Laufe des Jahres 10 Mann, für welche sofort wieder 10 Mann neu eingestellt wurden.

An Fahrzeugen sind vorhanden: auf der Hauptfeuerwache: 1 Gasspritze Nr. 1, 1 Magirus Drehleiter Nr. 1, 1 Magirus Dampfspritze Nr. 2, 1 Krankenwagen Nr. 1, 1 Krankenwagen-Automobil, 1 Gefangenentransportwagen, 1 Altkenwagen, 1 Mannschaftswagen für Landfeuer, 1 Dienstwagen für den Branddirektor, 1 Arbeitswagen Nr. 2, 1 Verwaltungs-Automobil; auf Feuerwache 2: 1 Mannschafts- und Gerätewagen, 1 Krankenwagen Nr. 2, 1 Krankenwagen Nr. 4; auf Feuerwache 3: 1 Gasspritze Nr. 3, 1 Braunsche Drehleiter Nr. 2, 1 Busch'sche Dampfspritze Nr. 1, 1 Krankenwagen Nr. 3, 1 Arbeitswagen Nr. 1; auf Feuerwache 4: 1 Gasspritze Nr. 2.

Alle Alarmsfahrzeuge sind mit aufgeproktem oder angehängtem Schlauchwagen ausgerüstet. Die von den be-

spannten Dienstfahrzeugen, mit Ausnahme der Krankenwagen, infolge Alarmen durchlaufenden Strecken betragen 1 638,9 Kilometer. Die Zeit vom Alarm bis zur Rückkehr zu den Wachen beträgt 188 Stunden.

Alarmierungen zu Feuern in der Stadt: 6 Großfeuer, 33 Mittelfeuer, 132 Kleinf Feuer, 17 Schornsteinbrände, 25 Blindler Lärm, 12 Unjug am Feuermelder, 225 Alarmierungen. Außer diesen 225 Bränden wurden noch 573 kleine Brände durch die Polizei gemeldet.

An 182 Tagen fanden keine, an 127 Tagen je 1, an 38 Tagen je 2, an 11 Tagen je 3, an 1 Tage 5 und an 1 Tage 6 Alarmierungen statt. Rechnet man zu den 225 Alarmierungen zu Feuern in der Stadt noch die 34 besonderen Hilfeleistungen, so fand im Jahresdurchschnitt alle 1½ Tage ein Alarm statt.

Hilfeleistung bei besonderer Veranlassung. Ohne daß Feuersgefahr vorlag, wurde die Feuerwehr 34 mal zu Hilfe gerufen. Hierbei handelte es sich in 12 Fällen um Aufheben von Pferden auf der Straße, in 6 Fällen um Aufheben von Pferden in Ställen, in 3 Fällen um Heraus schaffen von Pferden aus Kanalschächten, in 2 Fällen um Entfernen von Schornsteinkappen, in 2 Fällen um Beseitigung von Wasser in Häusern infolge von starken Regengüssen, in 1 Fall um das Aufhalten durchgegangener Pferde und Verbinden hierbei verletzter Personen, in 1 Fall um Entfernung der Feuerung aus einem undichten Dampfkessel, in 1 Fall um Heraus holen eines Knaben aus der Wupper, in 1 Fall um Heraus holen von 2 besinnungslosen Arbeitern aus einem Kessel, in 1 Fall um Hervorholen eines Mannes unter einem Motorwagen, in 1 Fall um Leerpumpen eines Kabelbrunnens, in 1 Fall um Herunterholen einer roten Fahne von einem Baume, in 1 Fall um Befreiung eines Fuhrwerkes aus einem Schaufenster und in 1 Fall um Wiederbelebungsversuche an 2 Arbeitern nach einer Gasvergiftung.

Sicherheitswachen wurden 1 003 von zusammen 2 924 Oberfeuerwehrmännern und Feuerwehrmännern gestellt.

Verwaltung. a) Bureau. Bearbeitet wurden 1 513 im Tagebuch vermerkte Eingänge. Daneben wurde eine große Anzahl von Büchern zur Kontrolle des Inventars, der Geräte, Schläuche, Vorratslager, Pferde, Fahrzeuge, Telegraphie, Bekleidungskammer usw. geführt. Außerdem wurden 790 Rechnungen und 2 339 Krankentransportmeldungen bearbeitet. Die Gebühren für die Krankentransporte werden diesseits eingezogen und monatlich an die Stadtkasse abgeführt.

Erkrankungen. Im Berichtsjahre erkrankten 40 Mann zusammen 650 Tage. Auf einen Krankenfall kommen demnach 16 Tage, auf jeden Mann im Korps 8¾ Tage.

Pferde. Die Zahl der Pferde betrug am 1. 4. 11 18. Es wurden 2 Pferde ausrangiert und hierfür 2 575 M. erzielt. Als Ersatz wurden 2 neue Pferde zum Preise von 1 500 und 1 525 M. angekauft. Die tägliche Ration betrug 7 Kilogramm Hafer, 3 Kilogramm Heu, 5 Kilogramm Torfstreu und Häcksel nach Bedarf. Im Frühjahr erhalten die Pferde anstelle von Heu 14 Tage lang Grünfutter, ferner werden im Herbst und gegen Ende des Winters etwa 14 Tage lang täglich einmal Mohrrüben verabreicht. Der Gesundheitszustand der Pferde war im Berichtsjahre im ganzen gut. Es fanden 13 Erkrankungen mit zusammen 229 Tagen statt. Auf einen Krankenfall kommen demnach 17 Tage.

Die von den Gespannen zurückgelegten Wegestrecken haben betragen infolge von Alarmierungen 1 638,9 Kilometer, Fahrten zu Übungs- und Arbeitszwecken 6 416,2 Kilometer, Fahrten mit den 4 Krankenwagen 15 528,8 Kilometer, Fahrten mit dem Altkenwagen 3 244,5 Kilometer, Fahrten mit dem Gefangenentransportwagen 1 878,8 Kilometer, Fahrten mit dem Verwaltungs-Automobil 14 622,0 Kilometer, zusammen 43 329,2 Kilometer.

Fahrzeuge und Geräte. Die Dampfspritze 1 wurde auseinandergenommen, in allen Teilen genau nachgesehen, geprüft, die Holzteile abgeschliffen und neu gestrichen. Die Krankenwagen 1, 2 und 3 wurden neu lackiert. Desgleichen der Altkenwagen und der Gefangenentransportwagen. Das im Dezember 11 in Dienst gestellte Krankentransport-Automobil wurde von der Firma Heinrich Ehrhardt, Düsseldorf, geliefert. Es hat einen 18/40 PS-Motor. Die mit diesem Fahrzeug bis Ende des Berichtsjahres gemachten Erfahrungen waren sehr gute.

Werksstättenbetrieb. In den vorhandenen Anstreicher-, Klempner-, Mechaniker-, Sattler-, Schlosser-, Schmiede-, Schneider-, Schreiner- und Schlauchwerksstätten wurden für den eigenen Betrieb alle notwendigen Repara-

turen, Verbesserungen und zahlreiche Neuanfertigungen ausgeführt.

Schlauchmaterial. Der Gesamtbestand an Schlauchmaterial war am 1. April 1911 403; Zugang im Laufe des Jahres 27; Abgang im Laufe des Jahres 27; Bestand am 31. März 1912 403; Gesamtlänge 6229 Meter. Alle Schläuche sind mit Holz-Kuppelungen versehen.

Feuertelegraphie. Von den vorhandenen Innenmeldern wurden 20 Stück in Straßenmelder umgeändert. 2 Straßenmelder wurden neu eingebaut. Es wurde damit fortgefahren, über den Briefkästen rote Emaille-Schilder mit dem Hinweis auf den nächsten Feuermelder anzubringen, sodasß jetzt über jedem Briefkasten ein Hinweischild vorhanden ist. Vorhanden sind jetzt 90 Straßenfeuermelder, 58 Innenmelder und 19 Feuerwehr-Sprechstellen.

An neuen Apparaten wurden 25 Gehäuse für Straßenfeuermelder beschafft. Die der Firma Mix u. Genest A.-G., Schöneberg, in Auftrag gegebene Feuermelder-Zentrale ist in diesem Berichtsjahre geliefert und montiert worden. Die Arbeiten wurden so beschleunigt, daß die Zentrale im März 12 noch in Dienst gestellt werden konnte. Als System war die Doppel-Morse-Sicherheits-Schaltung gewählt worden, doch sind die bisher üblichen Morse-Apparate durch Doppel-Registrier-Apparate ersetzt, welche hinter der Schalttafel eingebaut sind. Diese neue Zentrale, die voll automatisch arbeitet, hat den Vorteil, daß sie nur halb so viel Platz gebraucht wie die bisherigen Anlagen. Die Benachrichtigung des ausrückenden Löschzuges geschieht durch einen Lichtindikator. Außerdem erhält noch jeder Fahrzeugführer durch eine Rohrpostanlage eine Karte mit aufgedruckter Angabe des betätigten Feuermelders. An oberirdisch verlegten Linien sind zusammen 21 in Betrieb, diese haben eine Länge von 96 Kilometer und sind alle in Rundlauf geschlossen.

Mit der Verlegung von Feuermelder-Kabeln, gemeinsam mit dem städtischen Elektrizitätswerk, ist fortgefahren. Es waren bis zum 31. 3. 12 bereits verlegt: 8900 Meter zweiadriges, 19 685 Meter vieradriges, 3 730 Meter sechsadriges und 4 465 Meter achtzehnadriges Kabel.

Es trafen 17 Störungen ein, deren Dauer insgesamt 23,5 Stunden betrug. Erschwerungen des Betriebes durch kleine Mängel an den neuen Apparaten der Zentrale, durch Staub u. a. m., wurden jedesmal schnell beseitigt, so daß keine Betriebsstörungen eintraten.

Feuerpolizei. Das Theater, der Zirkus und eine Anzahl der größeren Ladengeschäfte wurden besichtigt. Die Kinematographen-Theater werden ständig revidiert. Es wurden in ganzem in feuerpolizeilichem Interesse 257 Revisionen vorgenommen. Dazu kommen die regelmäßigen Revisionen des Theaters und derjenigen Lokale usw., in denen die Feuerwehr besondere Sicherheitswachen stellt. Diese Revisionen finden seitens des Branddirektors, des Wachmeisters und des Feldwebels wöchentlich mindestens je zweimal statt. Seitens der Baupolizei wurden 371 feuerpolizeiliche Gutachten über größere Neu- oder Umbauten eingefordert. Diese Ausarbeitungen erforderten meistens ebenfalls mehrere Besichtigungen. Auch wurden gemeinsam durch den königlichen Gewerberat und den Branddirektor eine Anzahl größerer Fabriken besichtigt.

Geschenke. Als Anerkennung für erfolgreiche Hilfe wurden der Feuerwehr anlässlich von Bränden und Hilfeleistungen von Privaten 156 M. überwiesen. Diese Beträge werden zur Gründung einer Unterstützungskasse für die Mannschaften gesammelt.

Der Abschluß der Jahresrechnungen für 1911 stellt sich: Summe der Ausgaben: Bewilligt 223 700 M., ausgegeben 212 252,43 M. Summe der Einnahmen: Bewilligt 29 800 M., eingenommen 26 104,90 M. Zuschuß: Bewilligt 193 900 M., gebraucht 186 147,53 M., weniger 7752,47 M.

Für das Feuerlöschwesen werden außerdem noch für Unterhaltung der Gebäude, Feuerversicherung, Kanal-Benutzungsgebühren, Verzinsung und Tilgung der Baukosten, Anteil an den allgemeinen Unkosten der Zentralverwaltung 43 873 M. aufgewendet, die nicht im Feuerlösch-Stat enthalten sind.

Sanitätsdienst. Am 2. Dezember 1911 wurde das Krankenwagen-Benzin-Automobil in Dienst gestellt und auf der Hauptfeuerwache untergebracht. Es wird täglich sehr viel und gern benutzt und hat sich bisher durchaus bewährt, besonders bei Fahrten auf die Höhen und nach dem neuen, weiter vom Mittelpunkt der Stadt entfernten Krankenhaus.

Auf den 4 Feuerwachen wurden in 46 Fällen verletzten Personen Notverbände angelegt und in 5 Fällen wurde bei Krämpfen, Ohnmachten u. dergl. anderweitig Hilfe geleistet. Beschafft wurde ein Pulmotor und zu jedem Dräger-schen Sauerstoffkoffer je eine Reserve-Sauerstoffflasche.

Das feuergefährliche Zelluloid.

Urteil des Reichsgerichts vom 19. September 1912.

Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther-Leipzig.

(Nachdruck auch im Auszuge verboten.)

Die Frage, ob das Verlöten von Exportkisten, die Zelluloid enthalten, soweit dieses Verlöten in den Lagerräumen erfolgt, als Fahrlässigkeit zu bezeichnen ist, hatte das Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg verneint. Jetzt liegt die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtshofes vor, der sich auf einen anderen Standpunkt stellt. In einem Speicher der Hamburger Freihafen-Lagerhausgesellschaft waren, um den Tatbestand kurz zu referieren, zwei Holzkisten mit Zelluloidkammern zur Verfertigung ins Ausland in vier Weißblechkisten umgepackt und die Deckel aufgelötet worden. Beim Verlöten der vierten Kiste erfolgte eine Explosion. Ein Feuer brach aus, das sich mit rasender Schnelligkeit verbreitete. Zwei Arbeiter, die auf dem fünften Boden beschäftigt waren und sich nicht mehr retten konnten, erlitten den Tod. Durch den Brand wurden Waren dreier bei der Preussischen Nationalversicherungsgesellschaft versicherter Firmen, die auf anderen Böden lagerten, zerstört. Es wurde Schadenersatz der Expeditionsgesellschaft, welche die Räume von der Freihafen-Lagerhausgesellschaft gemietet hatte, und der Firma gegenüber, welche die Kisten eingelagert hatte, gefordert. Die Klage wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg abgewiesen. Das Berufungsgericht nahm an, daß das Schreiben der Lagerhausgesellschaft an ihre Mieter vom März 1910, wodurch diesen das Lagern von Zelluloidwaren im nördlichen Freihafengebiet ausdrücklich untersagt worden sei, sowie das Verbot gleichen Inhalts, das die Polizeibehörde im Jahre 1903 an die Lagerhausgesellschaft gerichtet habe, keine Verbotsgesetze im Sinne des Paragraphen 823, Abs. 2, des BGB. seien. Auf die Revision führte nun der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts aus: Die Beklagten haben fahrlässig gehandelt, wenn sie auf dem Lager Speicher Zelluloidwaren einlagerten und Vötarbeiten vornehmen ließen, obwohl sie mit der nicht entfernten Möglichkeit rechnen mußten, daß das Zelluloid in Brand geraten und dadurch Gesundheit und Eigentum anderer Personen Schaden nehmen könne. Gegenüber dieser Möglichkeit konnten jene Verbote, gleichviel ob sie als rechtsverbindliche Verbotsgesetze, im besonderen als Schutzgesetz im Sinne des Paragraphen 823, Abs. 2, BGB. angesprochen werden könnten oder nicht, als Warnung dienen, indem dadurch auf die Feuergefährlichkeit der Zelluloidwaren und auf die besonderen Gefahren ihrer Lagerung hingewiesen wurde. Es wäre rechtsirrig, wenn das Berufungsgericht der Meinung gewesen sein sollte, jene beiden Verbote hätten, weil sie nicht gesetzliche Verbote gewesen seien, von den Beklagten, sofern sie ihnen bekannt geworden waren, bei Aufwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt außer acht gelassen werden dürfen. Ob die Erwägungen des Berufungsgerichtes von diesem Rechtsirrtum frei geblieben sind, bleibt nach dem Inhalt seiner übrigen Darlegungen mindestens zweifelhaft. Und was die weitere Feststellung betrifft, auch die Verlötung der Exportkisten habe übungsgemäß in den Lagerräumen stattgefunden, ohne daß man nach dem Inhalt der Kisten geforscht habe, so könnte diese Tatsache für sich allein zur Entlastung der Beklagten jedenfalls dann nicht verwertet werden, wenn jene Gefahrlösung auf einer Außerachtlassung der nach den Umständen zu erfordernden Sorgfalt beruhe. Daß das Verschweigen des Kisteninhalts gegenüber dem mit dem Verlöten betrauten Klempnermeister eine zweckwidrige Maßregel gewesen sei, hat das Berufungsurteil selbst ausgeführt. Dies trifft zumal dann zu, wenn wie hier das Verlöten in Räumen geschieht, wo die Aufbewahrung feuergefährlicher Waren verboten, ihr Vorhandensein also nicht zu erwarten war. Wenn das Berufungsgericht aber beifügt, das Verschweigen habe mit Rücksicht auf die für ungefährlich gehaltene Ware kein Verschulden in sich geschlossen, so wird auch in dieser Richtung zu erwägen sein, ob nicht diese Verkennung der Gefährlichkeit der Ware auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sei. Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde deshalb aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Zivilsenat des Oberlandesgerichtes zurückverwiesen. (Aktenzeichen: VI. 38/12.)

Verschiedene Mitteilungen.

* [Zweiter internationaler Kongress für Rettungswesen und Unfallverhütung, Wien 1913.] Aus Wien meldet die „N. Fr. Pr.“: Die Vorarbeiten für diesen großen internationalen Kongress schreiten

schon rüstig vorwärts. Vor einigen Tagen fand unter Vorsitz des Dr. Moritz Grafen Wetter von der Lilie eine Sitzung des Arbeitsausschusses statt, in welcher die Mitteilung, daß Erzherzog Leopold Salvator das Protektorat dieses Kongresses mit großer Freude übernommen hat, mit großer Freude zur Kenntnis genommen wurde. Freudigst begrüßt wurde auch die seitens des Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses eingelaufene Verständigung, daß das Parlamentsgebäude dem Kongress für seine Beratungen zur Verfügung gestellt werden wird. Nach eingehender Beratung wurde der vom Generalsekretär vorgelegte Entwurf der Grundsätze für die Organisation und Beteiligung an dem Kongresse sowie der Arbeitsplan für die einzelnen Abteilungen genehmigt und endgültig beschlossen, den Kongress vom 9. bis 13. September 1913 abzuhalten. Der Kongress wird seine Arbeiten in zehn Abteilungen erledigen. Das Kongressbureau befindet sich in dem Gebäude der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft, 3. Bezirk, Radetzkystraße 1, 1. Stock, woselbst alle auf den Kongress bezüglichen Auskünfte bereitwilligst erteilt werden.

* [Von der Provinzial-Städte-Feuer-
sozietät der Provinz Sachsen] wird uns aus
Merseburg mitgeteilt: Der Versicherungsbestand war am
1. Juli 1912 auf 1860 Millionen M. angewachsen und
hat damit gegenüber dem Stande vom 1. Juli 1911 eine
Zunahme um 105 Millionen M. erfahren. An Brand-
vergütungen waren in der Zeit vom 1. Juli 1911 bis
dahin 1912 bei 1664 Schadensfällen 1264700 M. zu zahlen.
Das Vermögen beträgt rund 10 Millionen M. Am 1.
Januar 1913 gelangen eine neue Satzung und neue Allge-
meine Versicherungs-Bedingungen zur Einführung, durch
welche den Sozietätsmitgliedern weitgehende Vorteile ge-
boten werden. Von den sonst eintretenden Änderungen
ist hervorzuheben, daß vom 1. Januar 1913 ab sämtliche
Versicherungsbeiträge im voraus zu zahlen sind, während
nach den bisherigen Bestimmungen nur die Beiträge für
die Mobiliarversicherungen im voraus, die Beiträge für
die Gebäudeversicherungen aber nachträglich erhoben wurden.
Damit aber die mit Gebäuden versicherten Mitglieder im
Jahre 1913 nicht außer den Beiträgen für das Jahr 1913
auch noch die Beiträge für das 2. Halbjahr 1912 zu zahlen
haben, so sollen ihnen die Beiträge für das 2. Halbjahr
1912 erlassen werden. Jedoch haben die am Schlusse des
Jahres 1912 ausscheidenden Mitglieder diese Beiträge noch
voll zu entrichten.

Literatur.

* **Deutscher Feuerwehr-Kalender 1913.** (H. L. Jung-
München) 1,10 M. in rot Leinwand, 1,70 M. in schwarz Leder-
gebunden. Zum 37. Mal erscheint dieser beliebte Feuerwehr-
Taschenkalendar und bringt diesmal wieder einen besonders aus-
gewählten Inhalt. Neben dem Kalendarium folgt die Liste
der Vorstandsmitglieder des Deutschen Reichs-Feuerwehr-Ver-
bandes, des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehren, dann die
Deutschen Landes-Verbände mit den Vorsitzenden, das Kom-
mandantenverzeichnis, die Liste der deutschen Berufsfeuerwehr-
offiziere, die Deutschen Feuerwehrtage seit 1854. Was den
Feuerwehrtaschmann besonders interessiert, ist die Beschreibung
der Neuerungen des Jahres 1911-12. In einem lehrreichen
Aufsatz behandelt Brandmeister Wolf = Danzig den Perleo-
Schäumlöcher, ferner einen Wiederbelebungsapparat Dräger's
Pulmotor, den Fontanamast der Berliner Feuerwehr, weiter
wird dann ein sehr einfacher aber praktischer Schlauchfließappa-
rat „Fajerniete“ erklärt. Für kleinere Zimmerbrände und zum
Nachlöschen wird das Patentanschlußstück für Zapfhähne empfoh-
len. Das Magirus'sche Sammelstück wird nach den Ausführun-
gen verwendet, um den Kraftspritzen das Leitungswasser zu-
zuführen. Dem sehr instruktiven Artikel sind 5 Abbildungen
beigegeben. Die Einführung des Benzinautomobils brachte auch
bei den vorhandenen Feuerlöschpumpen eine Umwälzung mit
sich und gab in Fachkreisen Anlaß zur Schaffung eines unter
der Bezeichnung Motorspritze bekannten Fahrzeuges. Die lang-
sam laufende Kolbenpumpe ist nun durch die schnelllaufende
Rotationspumpe ersetzt und weist große Vorteile auf. Besonders
die Hochdruckzentrifugalpumpe (Schleuder) und die sogenannte
Rundlaufpumpe fanden bald als Feuerlöschpumpe ausgiebige Ver-
wendung und Diplom-Jug. Brandmeister Dirnagl erläutert in
einem reichlich illustrierten Artikel beide Systeme. Die Ab-
teilung „Rechtliches aus dem Feuerlöschwesen“ bietet dem Feuer-
wehrratmannten viele Anhaltspunkte für sein Amt. Der
Aufsatz behandelt zunächst die Dienstpflicht der Gerichtsgehilfen,
Bahn- und Postbeamten, fiskalischen Forstbeamten, schließlich
folgen die Verhältnisse zwischen Feuerwehr und Gendarmerie
am Brandplatz, Haftung der Gemeinde, Feuerwehr und Pa-
tente, Bezahlung der Löschgeschäfte u. a. m. Der Nachwuchs
bei den Feuerwehren wird in einem beachtenswerten Aufsatz
von Verbandssekretär Halber behandelt. Kurze Ratschläge über
erste Hilfe und Erkrankungsfälle folgen. Neben dem so rei-
chen technischen Material widmet der beliebte Kalender verdien-
ten Männern in Wort und Bild ein Denkmal; so erscheinen
diesmal Oberling-Altenberg, Effenberger-Hampfer, Ehmüller-
Ulm, Keller-Mainz. Nicht fehlen schließlich die praktischen
Diensttabellen. So ist der Deutsche Feuerwehr-Kalender ein un-
entbehrliches Feuerwehrtaschenbuch geworden, das die Feuer-
wehrratmannten und die sonstigen Chargierten wieder mit
Freuden begrüßen werden.

Anzeigen.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfehlen in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders
Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beil-
taschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken,
Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebe-
leitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und
Gerätewagen in verschiedenster Ausführung,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1677

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung: 1678

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

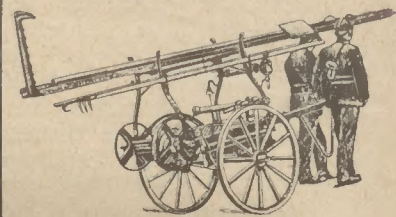
Westfälische Vorschrift.

Eine gebrauchte aber
guterhaltene leichte zwei-
rädriige Saug- und Druck-
spritze für Handzug zu
kaufen gesucht.

Gefl. ausführl. Offerten
unter 1794 an die Exped.
dieses Blattes erbeten.

In's unermessliche Wunderland der
allgewaltigen Natur, ins ewige Rätsel-
reich des großen Weltgeschehens will
das nachstehende, im **Deutschen
Verlagshaus Bong & Co.** er-
scheinende, großangelegte Werk ein-
führen: **Die Wunder der Natur.**
Ein populäres Prachtwerk über die
Wunder des Himmels, der Erde,
der Tier- und Pflanzenwelt, sowie
des Lebens in den Tiefen des Meeres.
Unter Mitwirkung hervorragender
Fachmänner des In- und Auslandes.
Mit ca. 1500 Illustrationen,
darunter 130 bunten Beilagen. In
3 Prachtbänden à 16 Mark.

Ein ausführlicher Prospekt über
das vorliegende Werk ist der heutigen
Nummer durch die Buchhandlung
von **Karl Vlod in Breslau** beige-
fügt. Durch die von dieser Firma
gebotene bequeme Zahlungsweise wird
die Anschaffung dieses schönen Werkes
sehr erleichtert. 1795



Komplette Ausrüstung
vollständiger Wehren
Spezialität: Leiterbau

Poensgen, Scheibler & Co.
G. m. b. H., Gemünd (Eifel)

Feuerwehrgerätfabrik
Leiterbau etc. 1685



Sämtliche
Artikel
für
Feuerwehren
in zweckentsprechender
gediegener Ausführung.

Magirus, Ewald & Lieb

G. m. b. H.

Ulm a/D.

1775